



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
05. bis 09. Mai 2025**



Stand: 30.04.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 05.05.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 5/22

mit Fortsetzungen
am

07.05.2025,
19.05.2025,
20.05.2025

jeweils um
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen wegen vorsätzlichen Herbeiführens einer Strengstoffexplosion in Tateinheit mit Diebstahls in einem besonders schweren Fall in insgesamt 6 Fällen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit zwei gesondert verfolgten Personen in der Zeit vom 29.02.2020 bis zum 28.11.2020 in Schüttorf und an anderen Orten Geldautomaten gesprengt zu haben, um hierdurch seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Angeklagte soll die eigentlichen Tathandlungen vom Hintergrund aus organisiert haben beziehungsweise bei den Sprengungen der Automaten vor Ort gewesen sein. In Schüttorf sollen zwei unbekannte Täter hierdurch circa EUR 80.000,00 erlangt haben. Durch die Sprengung soll die Bankfiliale in Brand geraten sein. Das Feuer soll auf die über der Bankfiliale im ersten Obergeschoss liegenden Wohnungen übergegangen sein, in denen sich zwei Familien aufgehalten haben sollen. An dem Geschäfts- und Wohnhaus soll ein Schaden in Höhe von EUR 878.000,00 entstanden sein. Die Bewohner sollen nach der Tat traumatisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

13:00 Uhr

15 KLS 1/25

mit Fortsetzungen
am

12.05.2025,
16.05.2025,
21.05.2025,
23.05.2025,
28.05.2025,

sowie weiteren
Terminen im Juni
und Juli 2025,

jeweils um
09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Lingen, und gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Gelsenkirchen, wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Körperverletzung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich gemeinsam mit einer bislang unbekannt Person am 19.08.2022 in Werlte durch Aufhebeln einer Terrassentür Zugang zu einem Wohnhaus verschafft zu haben. Dort sollen sie die damals 83- und 81-jährigen Bewohner im Wohnzimmer angetroffen haben. Sodann sollen die Angeklagten zwei Tresore geöffnet und die darin befindlichen Schmuckstücke, Bargeld und Jagdwaffen im Wert von EUR 173.000,00 an sich genommen haben. Der 83-jährige Bewohner soll versucht haben, einen der Täter zu überwältigen. Der 34-jährige Angeklagte soll ihn jedoch mit einem Gewalt

zu Boden gebracht haben. Hierbei habe der Geschädigte Knochenbrüche im Becken- und Oberschenkelbereich davongetragen.

Im Anschluss hieran sollen die Täter in einem PKW geflüchtet sein, der von der unbekanntem dritten Person gesteuert worden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

13:00 Uhr

7 NBs 2/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.11.2024 wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.03.2024 unter Einfluss berauschender Mittel mit einem E-Scooter die Hannoversche Straße in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass an dem E-Scooter ein abgelaufenes Versicherungskennzeichen angebracht gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 06.05.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 68/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Emden.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 24.04.2024 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.07.2020 in einem Elektrofachmarkt in Meppen gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person zwei Tablets im Wert von EUR 840,00 ohne vorherige Bezahlung eingesteckt und den Kassbereich passiert zu haben. Dabei sollen sie von einem Ladendetektiv beobachtet worden sein. Als dieser den Angeklagten angefasst haben soll, habe der Angeklagte ihn zur Seite geschubst, sodass er zu Boden gegangen und an der Hüfte verletzt worden sei. Sodann sei der Angeklagte geflohen und dabei von dem Ladendetektiv verfolgt worden. Der Angeklagte habe ihm während der Verfolgung ins Gesicht geschlagen, um die Waren für sich behalten zu können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 9/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Bad Bentheim.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 25.10.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 14 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.11.2023 mit einem PKW öffentliche Straßen, darunter die Gronauer Straße in Bad Bentheim befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze. Hierbei sei er von der Polizei angehalten und kontrolliert worden.

Ebenso wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 06.01.2024 öffentliche Straßen, darunter die Bahnhofsstraße in Schüttdorf befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze.

Als zwei Polizeibeamte eine allgemeine Verkehrskontrolle durchführen wollten, habe der Angeklagte sein Fahrzeug stark beschleunigt und sich so zunächst den Beamten entziehen können. Im weiteren Verlauf sollen die Beamten ihn jedoch wieder aufgefunden und gestellt haben können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 6/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 46-jährige Angeklagte aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 07.11.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.01.2024 verschiedene Lebensmittel aus einem Markt in Nordhorn im Gesamtwert von EUR 17,00 ohne Bezahlung eingesteckt zu haben, um diese für sich zu behalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 62/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.07.2024 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein unterliegt der Einziehung.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 4 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.12.2023 mit seinem Pkw öffentliche Straßen, darunter den Kurt-Schumacher-Damm, in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er infolge vorherigen Alkoholkonsums nicht mehr in der Lage gewesen sei, sein Fahrzeug sicher zu führen.

Alarmiert durch einen Passanten sei der Angeklagte von zwei Polizeibeamten an seiner Wohnanschrift angetroffen worden. Er soll aufgefordert worden sein, den Beamten zur Durchführung weiterer Maßnahmen zu folgen. Hiergegen habe er sich jedoch körperlich und verbal gewehrt, sodass er schließlich am Boden fixiert werden musste.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Mittwoch, 07.05.2025

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 5/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Breddenberg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 07.11.2024 wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im August 2021 einen Leasingvertrag über Milchkühe mit einer Firma abgeschlossen zu haben, wobei er gewusst haben soll, dass er nicht dazu berechtigt gewesen sei, über die Tiere zu verfügen. Ende 2021 sei der Angeklagte jedoch in finanzielle Schwierigkeiten geraten und habe die Tiere ohne den Willen des Leasinggebers veräußert.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 14/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 01.11.2024 vom Vorwurf des Betruges frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2020 andere Personen in ein Geschäftsmodell verwickelt zu haben, bei dem es um die Verwertung von Fahrzeugteilen von Gebrauchtwagen gehe. Ein Mann habe sich an diesem Geschäft mit EUR 24.000,00 sowie der Einbringung seines Pkw im Wert von EUR 40.000,00 beteiligt. Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, dass das Geschäft jedoch zu keinem Zeitpunkt mit Sicherheit geplant gewesen sei.

Das Gericht konnte nicht mit der erforderlichen Überzeugung feststellen, dass sich der Mann aufgrund einer Täuschung des Angeklagten über das Vorliegen eines sicheren Geschäftsmodells geirrt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Donnerstag, 08.05.2025

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 26/24

mit Fortsetzungen
am

09.05.2025,
20.05.2025,

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Meppen wegen des Vorwurfs der Beleidigung in 5 Fällen, davon in zwei Fällen in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte, davon in einem Fall in Tateinheit

21.05.2025
jeweils um
09:00 Uhr

mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gefährlicher Körperverletzung in drei Fällen, davon in einem Fall als Versuch.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 11.11.2021 bis zum 01.02.2022 wiederholt und dabei mehrfach Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen sowie weitere Passanten beleidigt zu haben. Zudem soll der Angeklagte sich bei drei Vorfällen gegen eine polizeiliche Festnahme körperlich gewehrt haben. Schließlich wird dem Angeklagten vorgeworfen, zwei weiteren Personen mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Einem weiteren Schlag des Angeklagten sei ausgewichen worden. Der Angeklagte soll in sämtlichen Fällen unter Alkoholeinfluss gestanden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen sowie 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

21. Große Strafkammer

9:00 Uhr

21 NBs 18/24

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten neben einem weiteren 23-jährigen Angeklagten am 23.04.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Diebstahl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Ein dritter Mitangeklagter wurde freigesprochen.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 35,00 wurde zulasten der beiden verurteilten Angeklagten angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.08.2022 unter dem Einfluss berauschender Mittel stehend gemeinsam mit den beiden weiteren Angeklagten eine andere Person in Osnabrück angegriffen zu haben. Sie seien nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung mit einer Glasflasche auf den Passanten losgegangen.

Am 18.05.2022 sollen die Angeklagten zudem Lebensmittel aus einem Markt in Osnabrück im Gesamtwert von EUR 38,00 ohne vorherige Bezahlung eingesteckt haben, um diese für sich zu verwenden.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, soweit ihm vorgeworfen wurde, am 12.05.2022 und am 16.05.2022 gemeinsam mit den anderen Angeklagten jeweils auf eine andere Person losgegangen. In beiden Fällen sollen sie die Personen geschlagen und getreten haben, wobei sie einem Bargeld in Höhe von EUR 20,00 abgenommen haben sollen.

Das Gericht konnte einen entsprechenden Tatnachweis nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen-

Saal 1

13a. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

13a NBs 1/24

Die 13a. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Meppen sprach den Angeklagten am 25.03.2024 vom Vorwurf der exhibitionistischen Handlung sowie der sexuellen Belästigung frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2023 in einer Wohnanlage in Groß-Hesepe sein Geschlechtsorgan gezeigt zu haben, als er mit einer Frau auf dem Balkon seiner Wohnung gesessen habe. Er soll die Frau an ihrem Oberschenkel berührt und diesen gestreichelt haben.

Mit Urteil der 13. Kleinen Strafkammer wurde auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Amtsgerichts Meppen aufgehoben und der Angeklagte wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00 verurteilt.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 24.10.2024 wurde das Urteil der 13. Kleinen Strafkammer im Strafausspruch hinsichtlich der Tagessatzhöhe mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

Saal 6

14. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

14 NBs 7/54

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 64-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.12.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 28.08.2023 und unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe sowie wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 1.300,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.07.2023 insgesamt EUR 1.300,00 Bargeld aus vermeintlich vorangegangenen Cannabisverkäufen sowie ca. 110 gr. Cannabis in Frischhaltetüten in Osnabrück mit sich geführt zu haben, welches zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sei.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, in der Zeit vom 13.05.2023 bis zum 28.07.2024 wiederholt bis zu 150 gr. Cannabis in Osnabrück mit sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 15/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen Hausfriedensbruchs zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, trotz mehrfach geäußerten Hausverbotes am 20.07.2024 einen Lebensmittelmarkt in Osnabrück betreten zu haben, sodass er erneut des Ortes verwiesen werden musste.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

13:30 Uhr

16 NBs 19/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 27-jährige Angeklagte aus Kluse.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagte am 09.01.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.06.2024 mit ihrem Pkw öffentliche Straßen, darunter den Weißdornweg in Haren befahren zu

haben, obwohl sie gewusst habe, dass sie die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besitze.

An einer Kreuzung sei es sodann zu einer Vorfahrtsverletzung durch die Angeklagte gekommen, bei der sie mit einem anderen Pkw kollidiert sei.

An dem fremden Wagen sei ein Schaden in Höhe von EUR 18.500,00 entstanden.

Obwohl die Angeklagte dies mitbekommen habe, sei sie in Kenntnis der Kollision weitergefahren, ohne die erforderlichen Feststellungen zu ihrer Person zu ermöglichen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Freitag, 09.05.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 52/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.09.2024 wegen Falschbekundung im Amt zu einer Geldstrafe von 90 Tagesätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen seiner Tätigkeit als freiberuflicher Sachverständiger einer Gesellschaft für Technische Überwachung einen Sattelaufleger geprüft zu haben. Dabei soll er trotz erheblicher Korrosionsschäden an dem Fahrzeug eine TÜV-Plakette ausgestellt haben, obwohl er gewusst habe, dass die vorliegenden Schäden eine Erteilung wegen unmittelbarer Verkehrsgefährdung ausgeschlossen hätten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 1/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 34-jährige Angeklagte aus Haren.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte die Angeklagte am 28.10.2024 wegen Computerbetrugs in 11 Fällen, davon in einem Fall als Versuch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 133,00 wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.04.2024 eine verlorene Geldbörse in einem Schwimmbad in Haren aufgefunden zu haben. Sodann habe sie die darin befindliche EC-Karte zur Bezahlung in mehreren Geschäften eingesetzt und so Waren im Wert von EUR 133,00 erlangt, obwohl sie gewusst habe, dass sie hierzu nicht berechtigt gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

13 NBs 3/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.12.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 in Osnabrück seinem zum Tatzeitpunkt fünfjährigen Sohn mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 73/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.09.2024 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Februar 2023 bei dem Jobcenter Osnabrück Sozialleistungen beantragt zu haben. In der Folgezeit habe er verschwiegen, dass er bereits ab März einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgegangen sei. Hierdurch habe er beabsichtigt, dennoch Zahlungen zu erlangen, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierauf keinen Anspruch habe. Ihm seien daraufhin EUR 1.000,00 unberechtigtweise ausgezahlt worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

